



99110030001000

Genehmigung zur Einfuhr von Wirbeltieren aus Drittländern zu Versuchszwecken Erteilung

Heruntergeladen am 12.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012939/S100002

Leistungsschlüssel99110030001000Leistungsbezeichnung IGenehmigung zur Einfuhr von Wirbeltieren aus Drittländern zu Versuchszwecken ErteilungLeistungsbezeichnung IIGenehmigung zur Einfuhr von Wirbeltieren aus Drittländern zu VersuchszweckenTypisierung3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: VollzugQuellredaktionHamburgFreigabestatus Katalogunbestimmter FreigabestatusFreigabestatus Bibliothekunbestimmter FreigabestatusBegriffe im KontextVersuchstiere importieren, Versuchstiere aus Drittstaaten, Genehmigung für Einfuhr von VersuchstierenLeistungstypLeistungsgruppierung	Modul	Sachverhalt
Leistungsbezeichnung II Genehmigung zur Einfuhr von Wirbeltieren aus Drittländern zu Versuchszwecken Typisierung 3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug Quellredaktion Hamburg Freigabestatus Katalog unbestimmter Freigabestatus Freigabestatus Bibliothek unbestimmter Freigabestatus Begriffe im Kontext Versuchstiere importieren, Versuchstiere aus Drittstaaten, Genehmigung für Einfuhr von Versuchstieren Leistungstyp	Leistungsschlüssel	99110030001000
Typisierung 3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug Quellredaktion Hamburg Freigabestatus Katalog unbestimmter Freigabestatus Freigabestatus Bibliothek unbestimmter Freigabestatus Begriffe im Kontext Versuchstiere importieren, Versuchstiere aus Drittstaaten, Genehmigung für Einfuhr von Versuchstieren Leistungstyp	Leistungsbezeichnung I	
VollzugQuellredaktionHamburgFreigabestatus Katalogunbestimmter FreigabestatusFreigabestatus Bibliothekunbestimmter FreigabestatusBegriffe im KontextVersuchstiere importieren, Versuchstiere aus Drittstaaten, Genehmigung für Einfuhr von VersuchstierenLeistungstyp	Leistungsbezeichnung II	
Freigabestatus Katalog unbestimmter Freigabestatus Freigabestatus Bibliothek unbestimmter Freigabestatus Begriffe im Kontext Versuchstiere importieren, Versuchstiere aus Drittstaaten, Genehmigung für Einfuhr von Versuchstieren Leistungstyp	Typisierung	3 3 3
Freigabestatus Bibliothek unbestimmter Freigabestatus Begriffe im Kontext Versuchstiere importieren, Versuchstiere aus Drittstaaten, Genehmigung für Einfuhr von Versuchstieren Leistungstyp	Quellredaktion	Hamburg
Begriffe im Kontext Versuchstiere importieren, Versuchstiere aus Drittstaaten, Genehmigung für Einfuhr von Versuchstieren Leistungstyp	Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Drittstaaten, Genehmigung für Einfuhr von Versuchstieren Leistungstyp	Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
	Begriffe im Kontext	Drittstaaten, Genehmigung für Einfuhr von
Leistungsgruppierung	Leistungstyp	
	Leistungsgruppierung	





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.02.2024
Fachlich freigegen durch	BJV V Versuchstierschutz
Handlungsgrundlage	Tierschutzgesetz
	Tierschutz-Versuchstierverordnung
Teaser	Wenn Sie Wirbeltiere zur Verwendung als Versuchstiere aus Drittländern einführen wollen, benötigen Sie für die Einfuhr die Genehmigung der zuständigen Stelle.
Volltext	Wenn Sie andere Wirbeltiere als Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, Tauben, Puten, Enten, Gänse und Fische, (ausgenommen Zebrabärblinge) zur Verwendung als Versuchstiere aus Drittländern einführen wollen, benötigen Sie die Genehmigung der zuständigen Stelle.
	1. die Verwendung der Tiere in Tierversuchen 2. das Töten von Wirbeltieren, ausschließlich um ihre Organe oder Gewebe zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden.
	 gezüchtete Tiere mit den Eigenschaften, die für den jeweiligen Zweck erforderlich sind, nicht zur Verfügung stehen oder der jeweilige Zweck die Verwendung von Tieren erforderlich macht, die nicht gezüchtet worden sind.





Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	 Formular Antrag auf Einfuhrgenehmigung. Nachweis, dass die Tiere speziell für den Zweck gezüchtet wurden.
Voraussetzungen	 Die Einrichtung oder der Betrieb müssen in der Regel über Tierschutzbeauftragte sowie, weitere Personen verfügen, die verpflichtet sind, in besonderem Maße auf den Schutz der Tiere zu achten. Die Tiere müssen zu diesem Zweck gezüchtet worden sein. Abweichend kann die Genehmigung nur erteilt werden, wenn gezüchtete Tiere mit den erforderlichen Eigenschaften, nicht zur Verfügung stehen. der jeweilige Zweck, die Verwendung von Tieren erforderlich macht, die nicht gezüchtet worden sind.
Kosten	Rahmengebühr zwischen 64 bis 207 Euro
Verfahrensablauf	 Reichen Sie den Antrag auf Genehmigung zur Einfuhr inklusive aller erforderlicher Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls Unterlagen nach. Die zuständige Stelle genehmigt die Einfuhr oder erteilt eine Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung des Antrags erfolgt in der Regel innerhalb weniger Wochen.
Frist	Abhängig von den Umständen im jeweiligen Einzelfall.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie müssen die Genehmigung rechtzeitig vor einer beabsichtigten Einfuhr beantragen. Der Antrag ist bei der Behörde zu stellen, in deren Zuständigkeitsbereich der Bestimmungsort liegt.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	 Genehmigung zur Einfuhr von Wirbeltieren aus Drittländern zu Versuchszwecken Wenn Sie Wirbeltiere zur Verwendung als Versuchstiere aus Drittländern einführen wollen, benötigen Sie die Genehmigung der zuständigen Stelle.





Modul	Sachverhalt
	Dies gilt für: die Verwendung der Tiere in Tierversuchen das Töten von Wirbeltieren, ausschließlich um ihre Organe oder Gewebe zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)